

Sachverhalte Fall 17–23 (§§ 242 ff. StGB)

Fall 17

T legt im Supermarkt eine Flasche Bier im Wert von 2,50 Euro in den Einkaufswagen. Der Ladenbesitzer L sieht dies, greift aber nicht ein, als T an einer unbesetzten Kasse den Kassensbereich passiert, um das Bier zu entwenden. Erst hinter der Kassenzone wird T von L zur Rede gestellt.

Wie hat sich T strafbar gemacht?

Fall 18

T steckt im Supermarkt eine Flasche Bier in seine Jackentasche, statt sie in den Einkaufswagen zu legen. Er hat die Absicht, das Bier zu entwenden. L sieht das und stellt T sofort zur Rede.

Strafbarkeit des T?

Fall 19

Kundin K lässt an der Supermarktkasse versehentlich ihren Geldbeutel liegen und verlässt das Geschäft. Kurz danach kommen A und hinter ihr B an die Kasse. B sieht den Geldbeutel an der Kasse liegen und fragt A, ob das ihrer sei. A bejaht die Frage, bedankt sich und steckt den Geldbeutel ein. Die Kassierererin nimmt diesen Vorgang nicht einmal wahr.

Strafbarkeit der A gem. § 242 StGB?

Fall 20

Der missgünstige B wartet bis sein WG-Mitbewohner C zur Uni gegangen ist, geht sodann in dessen Zimmer, nimmt den Kanarienvogel des C aus seinem Käfig, tötet ihn und vergräbt den Kadaver, was er so geplant hatte.

Strafbarkeit des B?

Fall 21

E sieht in der Buchhandlung die heißersehnte Biografie ihrer ehemaligen Strafrechts-Professorin. Erschreckenderweise ist das Buch aber bei einem Preis von 14,99 Euro teurer als E erwartet hat. Deshalb entschließt sie sich, das Buch mitzunehmen, zu lesen und später wieder zurückzubringen. Daraufhin steckt sie das Buch in ihren Rucksack und will die Buchhandlung verlassen. Am Ausgang hält sie die Buchhändlerin auf. E erklärt ihr ihr Vorhaben. Die Buchhändlerin zeigt E bei der Polizei an.

Strafbarkeit der E?

Fall 22

W hat seinen Wehrdienst fast hinter sich und sucht seine Ausrüstungsgegenstände für die Ausmusterung zusammen. Unglücklicherweise hat er seine Dienstmütze bei einer Übung verloren und fürchtet nun Schadensersatzansprüche der Bundeswehr (die Dienstmützen befinden sich im Eigentum des Bundes). Deshalb entwendet er die Mütze seines Kameraden K, um sie als seine eigene abzugeben.

Strafbarkeit des W?

Fall 23

A ist neidisch auf das Cabrio ihrer Nachbarin O. Als O den Wagen vor dem Haus abstellt ohne den Zündschlüssel abzuziehen, um schnell was aus der Wohnung zu holen, steigt A in das nichtabgeschlossene Auto, macht eine Spritztour und lässt den Wagen – wie von vornherein geplant – unverschlossen an einer anderen Stelle der Stadt stehen.

Strafbarkeit der A?